

Schulverweis?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Mai 2025 00:43

Zitat von Maylin85

Wenn der Schüler bisher keine Ordnungsmaßnahmen "gesammelt" und eine saubere Vorgeschichte hat, würde ich als Schulleitung evtl. auch genau überlegen, ob man damit rechtlich bei Widerspruch durchkommt oder ob eine andere Maßnahme erst einmal "verhältnismäßiger" wäre.

die Entlassung von der Schule muss eh von der Schulaufsicht genehmigt werden und da holt man sich die Rückendeckung ein bevor man in die Teilkonferenz geht